

**Kurzzeitanschlüsse der Regionetz
Baustrom- und Provisorische Anschlüsse
Bauweisen und Kosten**

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Gültigkeitsdauer	3
1.3	Normen und Regeln	3
1.4	Technische Hinweise	4
2.	Baustrom/ Provisorische Anschlüsse	5
2.1	Anschluss an einer Ortsnetzstation	5
2.2	Anschluss am Kabelverteilerschrank	5
2.3	Anschluss an vorhandenen Hausanschlusskasten	6
2.4	Vorabanschluss (vorgezogener Hausanschluss als Provisorium)	7
3.	Kosten	7

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Zu den Kurzzeitanschlüssen zählen:

- elektrische Anlagen für Baustellen gemäß DIN VDE 0100-704
- Schaustellerbetriebe und Marktstände ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation (Speisepunkte) gemäß DIN VDE 0100-722
- Festbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung

Die geplante Anlage ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten gemäß TAB anzumelden, 7 Arbeitstage im Voraus.

Die Abmeldung muss formlos, schriftlich erfolgen. Anschließend erfolgt der Zählerausbau.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der zeitlich befristet angeschlossenen Anlage ist der Anschlussnehmer.

1.2 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit für Kurzzeitanschlüsse beläuft sich auf maximal 18 Monate.

1.3 Normen und Regeln

Folgende Normen und Regeln sind bei der Erstellung von Kurzzeitanschlüssen einzuhalten:

- DIN VDE 0100-704 Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art –Baustellen- (Norm über Schutzmaßnahmen bei Baustellenanlagen)
- DIN VDE 0100-722 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V -Fliegende Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart
- DIN VDE 0660-501 Niederspannungs- Schaltgeräte Kombinationen -Besondere Anforderungen an Baustromverteiler-
- DIN VDE-AR-N 4102 Anschlussschränke im Freien
- BGI 608 Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen

Die BG-Information stellt die Anforderungen an elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen übersichtlich zusammen und enthält die für den Betrieb notwendigen Ergänzungen, um das erforderliche Schutzniveau sicherzustellen.

- BGV A3 Unfallverhütungsvorschriften „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- TAB Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

1.4 Technische Hinweise

- die kundeneigene Anschlussleitung vom Netzanschlusspunkt zur Messeinrichtung soll so kurz wie möglich sein, darf jedoch nicht länger als 30m sein
- die Anschlussleitung darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten
- die Verlegung der Anschlussleitung hat so zu erfolgen, dass Beschädigungen durch mechanische, thermische oder chemische Einflüsse vermieden werden (Verwendung von Schutzrohren)
- während des Betriebes darf die Anschlussleitung nicht bewegt werden
- auf Selektivität und Bemessung der Überstromschutzorgane ist zu achten
- Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, müssen plombiert sein
- geeignete Kabel und Leitungen sind:
 - bei mittleren Beanspruchungen H07 RN-F oder A07RN-F
 - bei hohen mechanischen Beanspruchungen NSSHöu
 - bzw. jeweils gleichwertige Kabel und Leitungen

2. Baustrom / Provisorische Anschlüsse

Der Anschluss des Baustromverteilers ist an den nachfolgenden vorhandenen Anlagen der Regionetz möglich:

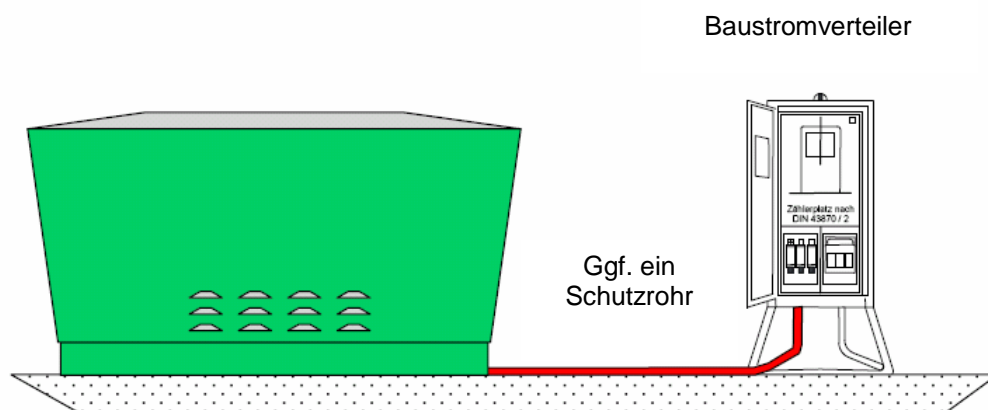
- Ortsnetzstation
- Kabelverteilerschrank
- Hausanschlusskasten

Grundsätzlich werden hierbei 100% der Anschlusskosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1 Anschluss an der Ortsnetzstation

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zur Ortsnetzstation.

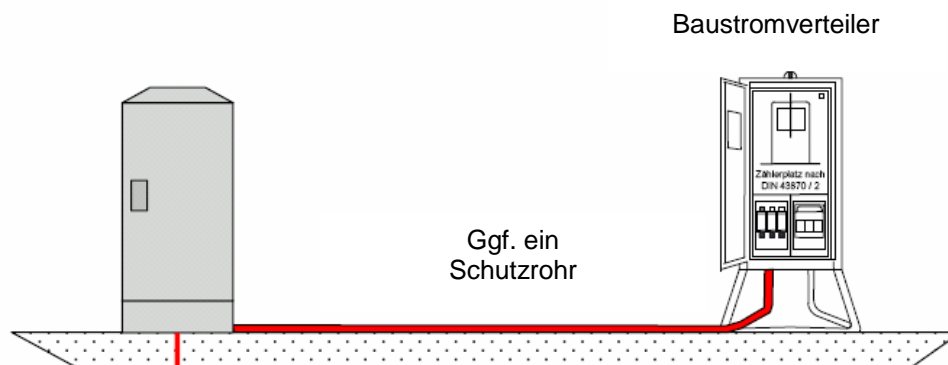
Der Netzbetreiber führt das Kabel in die Ortsnetzstation ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder mit Huckepacksicherung an.



2.2 Anschluss am Kabelverteilerschrank

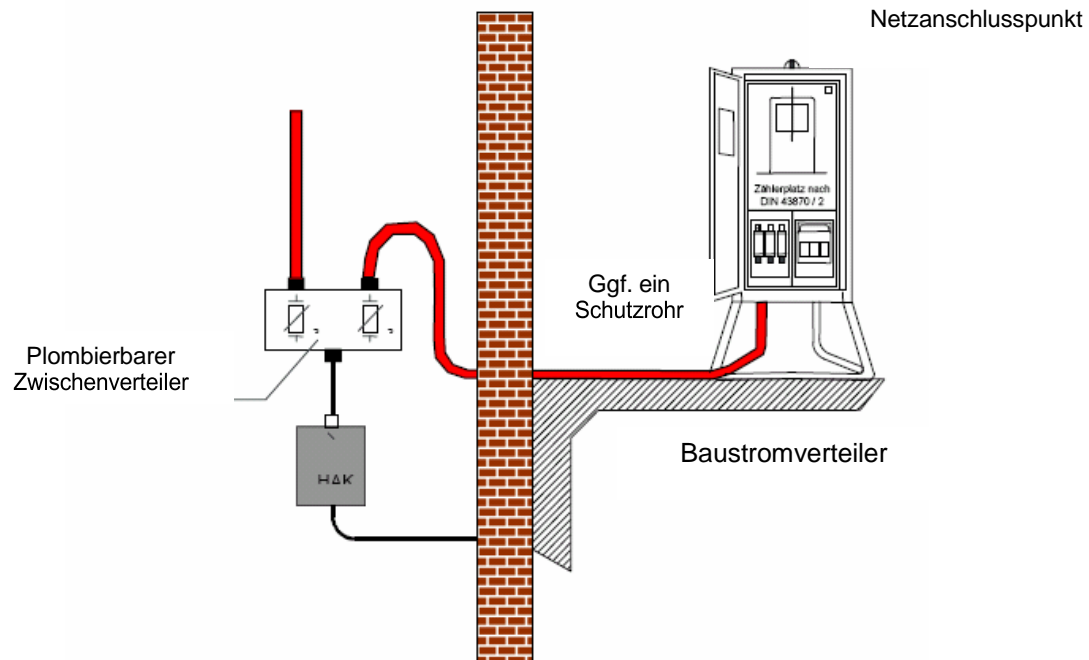
Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Kabelverteilerschrank.

Der Netzbetreiber führt das Kabel in den Kabelverteilerschrank ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder mit Huckepacksicherung an.



2.3 Anschluss an vorhandenen Hausanschlusskasten

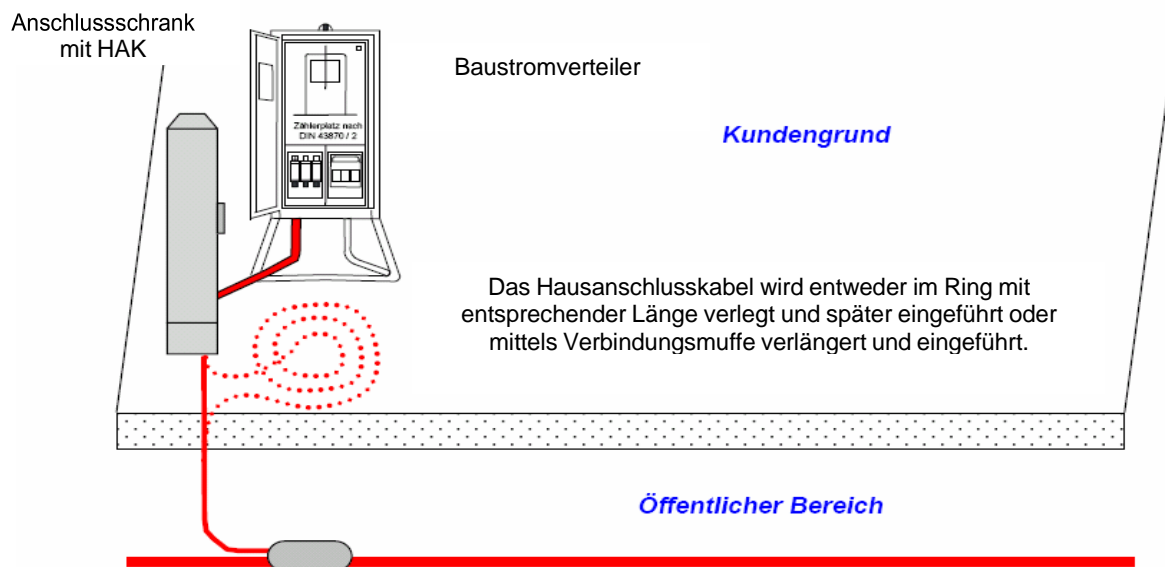
Die Herstellung des Anschlusses erfolgt komplett in Eigenverantwortung des Kunden und des Installateurs nach den technischen Regelungen der Regionetz.



2.4 Vorabanschluss (vorgezogener Hausanschluss als Provisorium)

Der Vorabanschluss wird als vorgezogener Hausanschluss in einen provisorischen Anschlusschrank eingeführt. Im Rahmen eines Kurzzeitanschlusses (max. 18 Monate) wird dieser Anschlusschrank von der Regionetz beigestellt.

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Anschlusschrank.



3. Kosten

Die Preise für Kurzzeitanschlüsse sowie Baustrom- und Provisorische Netzanschlüsse entnehmen Sie bitte dem Preisblatt *Netzanschluss Strom* auf unserer Homepage regionetz.de.